
JUNI 2023

Q&A zur Digitalen Rentenübersicht

Was ist die Digitale Rentenübersicht und was hat die Versicherungswirtschaft damit zu tun?

Mit der Digitalen Rentenübersicht soll die Altersvorsorgeplanung künftig einfacher werden. Über eine Online-Plattform können Bürgerinnen und Bürger künftig ihre Ansprüche aus gesetzlicher Rente, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge ganz bequem abrufen. Die einzelnen Vorsorgebausteine werden in einer kompakten Übersicht zusammengestellt und können bei Bedarf für weiterführende Beratungszwecke heruntergeladen werden.

Für die Versicherungswirtschaft ist die Entwicklung einer Digitalen Rentenübersicht ein wichtiges Kernanliegen. Der GDV hat sich zusammen mit weiteren Akteuren in der Altersvorsorge viele Jahre für das Projekt stark gemacht. Denn: Die fortschreitende Digitalisierung und die sich verändernde Arbeitswelt stellen neue Anforderungen an gute und bedarfsgerechte Informationen. Durch mehr Transparenz sollen die Bürgerinnen und Bürgern bei der planvollen und zukunftsfesten Vorsorgeplanung und -entscheidung unterstützt werden.

Für das Projekt verantwortlich ist eine neu geschaffene Behörde bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, die sogenannte Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (kurz: ZfDR). Der Verband und seine Mitglieder sind über die Gremienstruktur an den Arbeiten unmittelbar beteiligt.

Wann geht es los und wie kann ich auf die Plattform zugreifen?

Ab dem 30. Juni können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Portal anmelden und die verschiedenen Funktionalitäten ausprobieren. Die Nutzung ist kostenfrei und über alle digitalen Endgeräte möglich. Aktuell befindet sich die Digitale Rentenübersicht in der öffentlichen Testphase, d.h. es wird noch geschraubt und gefeilt. Das Feedback der Erstnutzenden leistet vor dem Hintergrund einen wertvollen Beitrag für die schrittweise Weiterentwicklung der Plattform. Der Verband wird sich weiter dafür einsetzen, die Digitale Rentenübersicht an den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten, um einen echten Mehrwert für die Vorsorgeplanung zu leisten.

Für die Anmeldung sind zwei Dinge notwendig. Die Authentifizierung erfolgt über die elektronische Ausweisfunktion des Personalausweises. Diese ist entweder bei Beantragung des Ausweises bereits freigeschaltet oder muss nachträglich aktiviert werden.

Derzeit werden weitere alternative Möglichkeiten zur Authentifizierung geprüft. Die Versicherungswirtschaft setzt sich hier für sichere und niederschwellige Methoden ein. Ob und wann weitere Wege geschaffen werden, ist derzeit noch unklar. Damit die Vorsorgeansprüche zweifelsfrei dem Nutzenden zugeordnet werden können, ist außerdem die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer notwendig.

Wann werden die Versicherer an die Plattform angebunden?

Die Versicherer haben über zwei Jahre mit großer Tatkraft daran mitgearbeitet, die konzeptionellen und technischen Grundlagen zu schaffen und damit die Digitale Rentenübersicht auf solide Füße zu stellen. Derzeit investieren die Mitgliedsunternehmen erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, um die Voraussetzungen für die Anbindung an die Plattform zu schaffen. In der aktuell laufenden freiwilligen Testphase werden Unternehmen nach und nach hinzukommen und ihren Kunden damit eine weitere Möglichkeit bieten, sich über den Stand ihrer Altersvorsorge zu informieren. Perspektivisch sind praktisch alle Vorsorgeeinrichtungen der drei Säulen dazu verpflichtet, sich an die Digitale Rentenübersicht anzubinden. Wann das sein wird, ist aktuell noch nicht bekannt und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) festgelegt.

Wo finden sich weiterführende Informationen?

Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Digitale Rentenübersicht finden sich auf der Portalseite der ZfDR:

